

Amtsblatt

der

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Der Geltungsbereich umfasst die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und die Mitgliedsgemeinden Kranichfeld mit den Ortsteilen Barchfeld und Stedten, Rittersdorf, Tonndorf, Hohenfelden, Nauendorf und Klettbach mit dem Ortsteil Schellroda.

24. Jahrgang

Samstag, den 4. Januar 2025

Nr. 01/2025

Weihnachtsbaumverbrennen am 11. Januar 2025



**16:00 Uhr Feuerwehr Kranichfeld
17:00 Uhr Burghof Tonndorf**

Allgemeines

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld

Öffnungszeiten des Bürgerbüros	
Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
1. Samstag im Monat	09:00 - 11:00 Uhr

Dienstzeiten der Verwaltung	
Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Telefon	036450 345-0 Website www.vg-kranichfeld.de
Telefax	036450 345-15 E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Telefonverzeichnis		
Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Menge	036450 345-20
Hauptamt	Frau Oberheide	036450 345-21
Hauptamt	Herr Klinkert	036450 345-22
Hauptamt	Frau Feige	036450 345-23
Hauptamt	Frau Meißner	036450 345-24
Hauptamt	Frau Gerstberger	036450 345-27
Kämmerei	Frau Rahm	036450 345-31
Kämmerei	Frau Schneider	036450 345-35
Kämmerei	Frau Knöfel	036450 345-34
Kasse	Frau Fröbel	036450 345-32
Kasse	Herr Rieger	036450 345-33
Bürgerbüro/Feuerwehr	Frau Lichtenecker	036450 345-41
Bürgerbüro	Herr Ohnesorge	036450 345-42
Ordnungsamt	Herr Merten	036450 345-52
Ordnungsamt	Frau Schambach	036450 345-51
Standesamt/Friedhof	Frau Zentgraf	036450 345-54
Bauamt	Herr Kästner	036450 345-61
Bauamt	Frau Brinkmann	036450 345-62
Bauamt	Herr Hellriegel	036450 345-63
Bauamt	Herr Kämmer-Heuser	036450 345-64
Polizei	Herr Kabbe	036450 437-12

Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

Mitgliedsgemeinde	Bürgermeister	Sprechstunde	Telefon / E-Mail / Internet
Stadt Kranichfeld	Jörg Bauer	Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr jeden letzten Donnerstag in Stedten 16:00 - 18:00 Uhr	036450 345-11 buergmeister@kranichfeld.de , www.kranichfeld.de
Gemeinde Rittersdorf	Ellen Huschke	Mittwoch 17:30 - 18:30 Uhr	gemeinde@rittersdorf.info , www.rittersdorf.info
Gemeinde Tonndorf	Tony Röser	Montag 17:00 - 19:00 Uhr	036450 42419 buergmeister@gemeinde-tonndorf.de , www.gemeinde-tonndorf.de
Gemeinde Hohenfelden	Thomas Morche	Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr	036450 42351 thomas.morche@web.de , www.hohenfelden.de
Gemeinde Nauendorf	Marek Heusinger	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr	036209 349 buergmeister@gemeinde-nauendorf.de , www.gemeinde-nauendorf.de
Gemeinde Klettbach	Franziska Hildebrandt	Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr	036209 346 info@klettbach.de , www.klettbach.de

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr	112
Giftinformationszentrum	0361 730730
Polizeistation Bad Berka	036458 5830
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Hochwasseransagedienst	0180 5003006
Störungsnummer Strom	0800 6861166
Störungsnummer Gas	0800 6861177
Störungsnummer Wasser	03643 7444444
Störungsnummer Abwasser	0172 6960003

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117** erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst. In akuten Fällen wenden Sie sich an den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**.

Kultur- und Tourismusamt Kranichfeld

Baumbachplatz 1, 99448 Kranichfeld
 Frau Mnich, Frau Schrammek, 036450 42021
 Kernöffnungszeiten: Montag bis Freitag 10:00 - 13:00 Uhr

Schiedsstelle

Schiedsstelle

Bei uns können Sie nur gewinnen.

Das Schiedswesen besteht seit über 170 Jahren,
und ist eine vorgerichtliche, bürgernahe sowie
unparteiische Schlichtungsorganisation.

Geschlichtet werden können:
Nachbarschaftsstreitigkeiten, Beleidigungen,
Bedrohungen, Körperverletzung,
Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch

Wer schlichtet?
Schiedsman Torsten Ittner

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
 Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
 E-Mail schiedsstelle@vg-kranichfeld.de
 Telefon 036450 345-41 und -42 (Bürgerbüro)

Amtlicher Teil

VG Kranichfeld

Neue Grundsteuer ab 2025

Ankündigung zur Grundsteuerreform – Umsetzung ab 01.01.2025

Die neue Grundsteuer wird ab dem 1. Januar 2025 erhoben. "Neu" ist die Grundsteuer deshalb, weil sie bundesweit geändert werden musste. Denn 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die bisherige Grundlage der Bewertung von Grundstücken mit dem Einheitswert sowie die Berechnung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt.

Das Grundsteuer-Reformgesetz, welches 2019 verabschiedet wurde, beinhaltet neue gesetzliche Regelungen, die zum 01.01.2025 ihre Anwendung finden.

Wichtig für alle Grundeigentümer/-besitzer ist:

Alle Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide, die auf den bisherigen Bewertungsverfahren (Einheitsbewertung, Ersatzwirtschaftswert, Ersatzbemessungsgrundlagen) beruhen und vor dem 01.01.2025 erlassen wurden, werden gem. § 266 Abs. 4 S. 1 und S. 2 BewG kraft Gesetzes **mit Ablauf des 31.12.2024 aufgehoben. Dies gilt ebenfalls für die erteilten SEPA-Lastschrift-Mandate** zum fristgerechten Einzug der Grundsteuerschuld.

Dies bedeutet, dass bis zum Erlass eines neuen Grundsteuerbescheides keine Zahlungen zu leisten sind.

Die Verwaltung bittet alle Steuerpflichtigen, ihre Daueraufträge bezüglich der Grundsteuerzahlungen zu stoppen und keine Überweisungen zu tätigen. Lastschriftverfahren werden seitens der Verwaltung nicht bedient, da die Grundlage hierfür entfallen ist. Unrechtmäßig geleistete Zahlungen werden verwahrt und im Rahmen der Hauptveranlagung auf den 01.01.25 mit den neuen Grundsteuerbescheiden verrechnet bzw. es erfolgt eine Rückerstattung.

Der Versand der Grundsteuerbescheide inklusive neuer SEPA-Lastschrift-Mandate erfolgt voraussichtlich Mitte Februar 2025.

Hinweis zur Fälligkeit der Grundsteuer:

Die Grundsteuer wird gemäß § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Abweichend hiervon kann gemäß § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz **auf Antrag des Steuerpflichtigen** die Grundsteuer auf den 01. Juli eines Jahres festgesetzt werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

Allgemeine Hinweise zur Grundsteuer nach Erhalt der neuen Grundsteuerbescheide ab 2025

Steuerpflicht bei Eigentumswechsel

Die Grundsteuer entsteht in voller Höhe mit dem Beginn des Kalenderjahres. Persönlicher Schuldner der Grundsteuer für das jeweilige Kalenderjahr ist grundsätzlich derjenige, dem das Grundstück, die Eigentumswohnung usw. zu Beginn des Kalenderjahres gehört (Stichtag: 01.01.). Anderslautende private Absprachen, auch notariell beglaubigt, haben darauf keinen Einfluss.

Die Grundsteuer ist eine Jahressteuer. Bei einem Eigentumswechsel darf die Umschreibung der Grundsteuer erst dann vorgenommen werden, wenn das Finanzamt zuvor den Grundbesitz dem neuen Eigentümer zugerechnet hat (Zurechnungsfortschreibung). Diese Zurechnung erfolgt in der Regel frühestens zum 01.01. des auf den Zeitpunkt des wirtschaftlichen Überganges folgenden Jahres. Der wirtschaftliche Übergang wird zumeist im Rahmen eines Kaufvertrages vereinbart, beispielsweise bei vollständiger Zahlung des Kaufpreises oder zu einem festgelegten Datum. Das Datum der Grundbucheintragung ist für die Entscheidung über die Zurechnung des Grundbesitzes in den allermeisten Fällen nicht von Bedeutung. Der ehemalige Eigentümer bleibt nach den rechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz) für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Grundsteuer verantwortlich. Seine Zahlungsverpflichtung endet erst, wenn er einen Bescheid erhält, aus dem das Ende der Steuerpflicht hervorgeht. Der neue Eigentümer kann erst für darauffolgende Zeiträume zur Zahlung der Grundsteuer unmittelbar herangezogen werden.

Zahlungsweise

Folgende Möglichkeiten der Zahlungsweise bestehen: je ein Viertel des Jahresbetrages wird am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November entrichtet, oder - Jahresbeträge größer als 15 Euro können ungeteilt zum 1. Juli entrichtet werden. (Jahresbeträge bis 15 Euro sind am 15.08. fällig.) Die Zahlungsweise kann nur für zukünftige Jahre geändert werden. Der Antrag ist bis 30.9. des jeweiligen Vorjahres zu stellen.

Zahlungsverkehr

Sie sparen Zeit und vermeiden Säumniskosten, wenn Sie am SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen. Formulare sowie Auskunft über geleistete Zahlungen, Erstattung von Guthaben und die Berechnung von Nebenkosten erhalten Sie auf der Website der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld. Das SEPA-Formular ist auch im Internet unter <https://vg-kranichfeld.de/verwaltung/formulare> abrufbar.

Stadt Kranichfeld

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) für das Haushaltsjahr 2025 der Stadt Kranichfeld vom 05.12.2024

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. 2024, S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. 2000, S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. 2024, S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 34 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. I, S. 323) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. I, S. 108), hat der Stadtrat der Stadt Kranichfeld in der Sitzung am 05.12.2024 (Beschluss-Nr. 041-06/2024) folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1 Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuer werden für das Haushaltsjahr 2025 für die Stadt Kranichfeld wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 388 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 512 v. H. |
| (3) Gewerbesteuer | 395 v. H. |

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die in § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Kranichfeld für das Haushaltsjahr 2024 vom 20.02.2024 vorgenommene Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer außer Kraft.

Kranichfeld, den 12.12.2024
Stadt Kranichfeld

Siegel

gez. Jörg Bauer
Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

- Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld hat am 05.12.2024, Beschluss-Nr. 041-06/2024, die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Kranichfeld beschlossen.
- Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Kranichfeld wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 10.12.2024, Az.: 11.90.05-80-1-10886/2024, den Eingang der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Kranichfeld bestätigt. Gleichzeitig wurde der vorfristigen Bekanntmachung der Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugestimmt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Kranichfeld unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Öffentliche Bekanntmachung Einwohnerversammlungen 2025

Gemäß den Vorgaben des § 5 der Hauptsatzung der Stadt Kranichfeld in Verbindung mit § 15 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung laden der Bürgermeister und sein Beigeordneter die Einwohner der Stadt Kranichfeld und der Ortsteile Stedten und Barchfeld zu folgenden Einwohnerversammlungen im Jahr 2025 ein:

Dienstag, den 28. Januar 2025, 19:00 Uhr

Niederburg, Schlossgasse 18 b, 99448 Kranichfeld

Mittwoch, den 29. Januar 2025, 19:00 Uhr

Bürgerhaus Barchfeld, Hauptstraße 3, 99448 Kranichfeld

Donnerstag, den 30. Januar 2025, 19:00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Stedten, Dorfstraße 7, 99448 Kranichfeld

Tagesordnung zu allen drei Terminen

- Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister und Beigeordneten
- Rückblick auf das Jahr 2024
- Ausblick auf das Jahr 2025
- Einwohneranliegen

Jörg Bauer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde Kranichfeld, Rittersdorf, Tonnendorf, Hohenfelden, Nauendorf und Klettbach wird in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten VG Kranichfeld, Bürgerbüro, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld (Ort der Einsichtnahme) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 7. Februar 2025 bis 12:00 Uhr, (16. Tag vor der Wahl) bei der Gemeindebehörde VG Kranichfeld, Bürgerbüro, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung.

(21. Tag vor der Wahl) Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 190: Jena - Sömmerda - Weimarer Land 1 (Nummer und Name) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. Februar 2025) versäumt hat, b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025 15:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. (2. Tag vor der Wahl)

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbekundung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Kranichfeld, den 3. Januar 2025

Ort Datum

Die Gemeindebehörde

Fred Menge

Gemeinschaftsvorsitzender der VG Kranichfeld

- 1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
- 2) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
- 3) Nichtzutreffendes streichen.
- 4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.
- 5) Gemäß § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

Nichtamtlicher Teil

Informationen

Bürgerbüro

Das Bürgerbüro ist an den Samstagen, **1. Februar 2025 und 5. April 2025**, von 09:00 – 11:00 Uhr, für Sie geöffnet.

Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

**Mittwoch, den 15.01.2025, im Bürgerhaus in Klettbach
von 14:30 bis 18:00 Uhr**

**Mittwoch, den 29.01.2025, im Baumbachhaus in Kranichfeld
von 14:30 bis 18:00 Uhr**

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten.

Telefon: 03644 8779952 (Mo. - Do. 19:30 bis 20:15 Uhr)

E-Mail: ingo.torborg@online.de

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde

Am 21. Januar 2025 findet die nächste Außensprechstunde der Betreuungsbehörde vom Landratsamt Weimarer Land, im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld (Alexanderstraße 7 in 99448 Kranichfeld), von 13:00 – 15:00 Uhr, statt.

Ich gehe mit meiner Laterne ...

Am 8. November 2024 haben wir „Waldwichtel“ gemeinsam mit unseren Eltern und Geschwistern St. Martin gefeiert. Nach einem kleinen Programm in der Dorfkirche sind wir mit unseren selbstgebastelten Laternen durch Stedten gezogen. Angeführt von unserem „Martin“ auf einem echten Pferd. Zum Abschluss gab es eine gemütliche Zusammenkunft im Kindergarten. Hier teilten wir unsere frischgebackenen Martinshörnchen. Rückblickend auf das Jahr 2024 gab es viele schöne Höhepunkte, die wir in unserer Kita gemeinsam mit den Kindern, Eltern, Großeltern und vielen Gästen erleben durften. Sei es der Oma-Opa-Nachmittag, unser Sommerfest, der Auftritt auf dem Kranichfelder Rosenfest oder unser Nikolausmarkt, mit dem wir das Jahr ausklingen ließen. Gerade für die Kinder waren dies besondere Tage! Wir, das Team der Kita Waldwichtel, möchten uns bei allen Eltern, fleißigen Helfern und Unterstützern bedanken. Ohne Ihren Einsatz hätten wir einige Ideen und Vorhaben nicht umsetzen können. Wir freuen uns auf das kommende Jahr und viele schöne Momente. Bis dahin wünschen wir allen Kindern und ihren Familien sowie allen Leserinnen und Lesern eine gemütliche und stressfreie Vorweihnachtszeit.



Das Kita-Team der Waldwichtel Stedten

Dankeschön für einen gelungenen Weihnachtsmarkt der Vereine und eine gute Zusammenarbeit

Am zweiten Adventssonntag war die Niederburg zum wiederholten Mal der Ort für einen stimmungsvollen Adventsmarkt der Kranichfelder Vereine, Kitas und Schulen. Mit dabei waren einige Musiker des Erfurter Fanfarenorchesters mit einem Eröffnungsprogramm, viele Engagierte aus den Vereinen, die ihre Arbeit und Ideen präsentierten sowie Köstlichkeiten und heiße Getränke anboten. Außerdem führten die Kinder der Kitas „Rabat“ und „Zwei-Burgen-Stadt“ sowie des Grundschulchores und der -tanzgruppe ein unterhaltsames weihnachtliches Programm auf.



Den Kranichfeldern und ihren Gästen wurde so auf dem Gelände der Burganlage eine schöne Gelegenheit für ein Zusammentreffen und gemeinsame Erlebnisse in weihnachtlicher Atmosphäre geboten. Auch der Weihnachtsmann und Kranichfelds amtierende Rosenkönigin, Merritt samt ihrer Rosenkinder waren zu Gast auf dem Markt. Dank der großzügigen Spende der REWE Daniel Freund oHG konnte der Weihnachtsmann jedem Kind ein mit Leckereien gefülltes Geschenk überreichen. Herzlichen Dank dafür. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und allen danken, die mitgewirkt und den Weihnachtsmarkt so schön gemacht haben. Herzlich zu danken ist darüber hinaus all den vielen Ehrenamtlichen aus den Vereinen und Institutionen für die konstruktive Zusammenarbeit über das ganze Jahr hinweg bei vielen Ereignissen und notwendigen Arbeiten in unserer Stadt. Vielen Dank, ein frohes Weihnachtsfest und auf weiterhin gute gemeinsame Arbeit im kommenden Jahr.

Kerstin Schrammek, Kultur- und Tourismusamt Kranichfeld

Fliederweg 5 in Klettbach wird kurzfristig zur 2



Eine große 2 lud am 2. Dezember 2024 im Fliederweg 5 in Klettbach zum „Lebendigen Adventskalender“ ein. Ca. 35 Klettbacher trafen sich, um sich zum Essen und Trinken in der umgestalteten Garage zu treffen. Nach dem Singen von Weihnachtsliedern und einer kurzen Ansprache gab es ausreichend Möglichkeit, sich zu unterhalten. Gerade in der langen dunklen Jahreszeit ist es eine gute Gelegenheit, seine Nachbarn zu treffen und Neuigkeiten auszutauschen und sich auf das zu erwartende Weihnachtsfest vorzubereiten.

Gerd Keßler

Der neu etablierte Seniorentreff blickt auf einen erfolgreichen Start zurück und plant weiter für das kommende Jahr



Am 3. Dezember 2024 trafen sich die Senioren und Seniorinnen bereits zum 8. Mal nach dem Neustart im Mai. Der Clubraum war bis auf den letzten Platz gefüllt, bei Kaffee und Kuchen wurde die Adventszeit eingeläutet. Mit Weihnachtsliedern begleitet von Frau Oelke, lustigen und nachdenklichen Geschichten und Gedichten vorgetragen von Frau Effenberger und Herrn Fuchs und sogar einem Tänzchen verging die Zeit wie im Flug. Jeder bekam ein kleines Weihnachtsgeschenk und für die Senior*innen, die uns von Anfang an die Treue gehalten haben, gab es eine selbst gebastelte Überraschung.

Das Spendenschweinchen erbrachte einen Betrag von 82,30 €. Dieses Geld wurde, wie vorher angekündigt, am 07.12.2024 dem Hospiz im katholischen Krankenhaus in Erfurt übergeben, ein herzliches DANKE

an alle Spender. Auch im neuen Jahr plant das Team vom Seniorentreff wieder regelmäßige Treffen jeweils am ersten Dienstag im Monat. Dann ist wieder Zeit für Begegnung, Gespräche, geselliges Beisammensein, Kartenspiel u.v.m.

Los geht es wieder am Dienstag, 07. Januar 2025, ab 14:00 Uhr im Seniorenclub des ASB/Baumbachhaus. Das Seniorentreff-Team wünscht allen eine frohe Weihnachtszeit und einen gesunden Rutsch ins Jahr 2025. Wir freuen uns, Sie am 07.01.2025 wieder begrüßen zu können.

Vortragsreihe im Seniorentreff ab Januar 2025

Wir möchten besonders auf eine Vortragsreihe im Rahmen des Seniorentreffs am Anfang des neuen Jahres hinweisen. Frau Rechtsanwältin Dostmann wird an drei Terminen zu rechtlichen Themen, die besonders im fortgeschrittenen Alter relevant werden, sprechen. Zunächst wird sie in einem Vortrag alle relevanten Informationen geben, im Anschluss haben Sie die Möglichkeit, Fragen zu stellen und mit der Dozentin ins Gespräch zu kommen. Die zusätzlichen Veranstaltungen mit Vortrag zu folgenden Themen finden außerhalb des regulären Seniorentreffs statt, auch Ihre Angehörigen und Freunde sind dazu herzlich eingeladen:

Dienstag, 14.01.2025: Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Dienstag, 11.02. 2025: Testament und Erbvertrag

Dienstag, 11.03.2025: Aktuelles zur Betreuung (rechtliche Fragen und Verfahren)

jeweils um 16:30 Uhr im Seniorenclub im Baumbachhaus/Glasanbau am ASB. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Kerstin Schrammek, Kultur- und Tourismusamt Kranichfeld

Hallo 2025



Wir begrüßen das Neue Jahr und wünschen allen Kindern, deren Familien, allen Leserinnen und Lesern so wie unseren Unterstützern ein gesundes Jahr 2025. Bedanken wollen wir uns an dieser Stelle bei dem „Kleidermarkt Stedten“. Zum Ende des Jahres gab es nämlich eine Überraschung für uns „Waldwichtel“. Wir dürfen jetzt zwei Bierzeltgarnituren unser Eigen nennen. Bereits zu unserem Nikolausmarkt am 06.12.2024 kam sie zum Einsatz. Herzlichen Dank für diese Spende. Natürlich wollen wir uns auch bei allen fleißigen Helferinnen und Helfern, Kreativen und Gästen bedanken, die mit uns dem Wetter trotzten und einen vorweihnachtlichen Nachmittag verbrachten. Selbst der Nikolaus war zu uns gekommen. Wir freuen uns auf das Jahr 2025 und sind gespannt, was wir alles gemeinsam erleben werden.

Die Stedtener „Waldwichtel“

Nicklas Singer neuer Revierleiter im Forstrevier Kranichfeld



Das Forstamt Erfurt-Willrode freut sich bekannt zu geben, dass Herr Nicklas Singer seit Dezember 2024 die Position des Revierleiters im Revier Kranichfeld übernommen hat. Nach einem erfolgreichen Bewerbungsprozess hat sich Herr Singer durch seine umfassenden Fachkenntnisse und seine Leidenschaft für die Forstwirtschaft hervorragen. Er tritt die Nachfolge von Herrn Ronald Schäfer an, der nach vielen Jahren engagierter Arbeit in den wohlverdienten Ruhestand geht. Herr Schäfer hat in seiner Zeit als Revierleiter bedeutende Fortschritte in der Waldpflege und -bewirtschaftung erzielt. Besonders hervorzuheben ist die großflächige Vorausverjüngung des Waldes, die er erfolgreich umgesetzt hat. Diese Maßnahmen haben dazu beigetragen, die Biodiversität und die Stabilität der Waldökosysteme zu fördern. Allerdings ist das Revier Kranichfeld vor der Borkenkäferkalamität mit hohen Fichtenvorräten ausgestattet gewesen. In den letzten Jahren von Hitze, Trockenheit und Borkenkäfer haben diese Bestände stark gelitten. Auf den neuen Revier-leiter kommen damit bedeutende Aufgaben in der Entwicklung und Pflege für zukunftsfähige Waldstrukturen zu.

Herr Singer bringt frische Ideen und innovative Ansätze mit, um die Herausforderungen, die ihm bevorstehen, erfolgreich zu meistern. „Ich freue mich sehr auf die neue Aufgabe und die Möglichkeit, die wertvollen Waldflächen in unserem Revier weiterzuentwickeln“, sagt Herr Singer. „Mein Ziel ist es, die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Funktionen des Waldes in Einklang zu bringen und gleichzeitig die Resilienz der Bestände gegenüber zukünftigen Herausforderungen zu stärken.“ Erfahrung dazu hat er auf seiner vorherigen Stelle, als Revierleiter im Forstamt Gehren, welches sehr durch die Baumart Fichte geprägt ist, umfangreich sammeln können. Herr Singer ist unter nicklas.singer@forst.thueringen.de oder 0172 3480106 erreichbar.

Das Forstamt Erfurt-Willrode bedankt sich herzlich bei Herrn Schäfer für seine langjährige und erfolgreiche Arbeit und wünscht ihm alles Gute für den neuen Lebensabschnitt. Gleichzeitig heißt es Herrn Singer herzlich willkommen und freut sich auf die neue Zusammenarbeit.

Dr. Struck, Forstamtsleiter
Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode

NeujahrsgriÙe aus der Ehrenamts- und Freiwilligenagentur

Liebe Leserinnen, liebe Leser, von Zeit zu Zeit scheinen die Herausforderungen der Welt überwältigend – Kriege, Klimawandel, wirtschaftliche Unsicherheit. Viele Menschen fragen sich: Was kann ich, ein Einzelner, schon ausrichten? In solchen Momenten wächst das Gefühl der Ohnmacht. Doch gerade dann liegt die Antwort oft in der Kraft kleiner Taten, die Großes bewirken können. Helfen heißt, einen Unterschied zu machen, selbst wenn er zunächst klein erscheint. Es beginnt dort, wo wir stehen – bei unseren Nachbarn, in unserem Dorf, in unserer Gemeinde. Wer hilft, verändert nicht nur das Leben eines anderen, sondern auch sein eigenes.

Wissenschaftlich belegt ist: Helfen macht glücklich. Es schenkt Sinn, schafft Verbindung und ist ein kraftvoller Gegenpol zur Resignation. Das Ehrenamt ist der unsichtbare Motor, der das gesellschaftliche Leben am Laufen hält. Mehr als 29 Millionen Menschen engagieren sich deutschlandweit freiwillig – das ist jeder Dritte. Allein in Thüringen sind es beeindruckende 753.000 Menschen, die ihre Zeit, Energie und Leidenschaft für das Gemeinwohl einsetzen. Doch warum ist das Ehrenamt so entscheidend für unser Zusammenleben? Ohne die Freiwilligen in Feuerwehren, Hilfsorganisationen wie dem Roten Kreuz, den Johannitern oder Maltesern, ohne die aktiven Mitglieder in Sportvereinen, Fördervereinen oder Kulturinitiativen, ohne Wahlhelfer, ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Stadt-, Gemeinde- und Ortsteilräte würde unsere Gesellschaft dunkel und leblos sein. Es gäbe keine Kirmes- und Faschingsveranstaltungen, keine Dorf-, Traditions-, und Kinderfeste, unsere Dörfer würden schmutzig und un gepflegt aussehen. Spielplätze wären auf den Dörfern nicht findbar. Bauliche Verschönerungsmaßnahmen eine Randerscheinung. Alte, beeinträchtigte und isolierte Menschen würden vereinsamen.

Man könnte hier noch weitere unzählige Beispiele aufführen, die einem erst bei Verlust begreiflich machen, was für einen unermesslichen Schatz das Ehrenamt darstellt. Unsere ehrenamtlich Engagierten sind die lebensnotwendige Stütze für Sicherheit, Gemeinschaft und Demokratie. Helfen verbindet, stärkt und heilt. Es ist die kleine, große Tat, die nicht nur andere, sondern auch uns selbst verändert. Und wenn viele kleine Taten sich summieren, entstehen daraus jene Veränderungen, die wir uns für die Zukunft wünschen. In diesem Sinne, Danke ich von Herzen allen ehrenamtlich Engagierten, die unermüdlich das ganze Jahr ihre Zeit und Energie für uns und die Gesellschaft hergeben.

Für das Jahr 2025 wünsche ich Ihnen allen Gesundheit, Zufriedenheit und viele wunderbare Begegnungen. Möge es ein Jahr voller kleiner und großer Wunder sein – ein Jahr, in dem Wünsche wahr werden und Träume Gestalt annehmen.

Ihre Katjana Hesse
Ehrenamtskoordinatorin

Ehrenamts- und Freiwilligenagentur Südkreis Weimarer Land
Am Markt 3
99444 Blankenhain
E-Mail: ehrenamt-suedkreis@fki-apolda.de
Telefon: 0176 62157764

Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda

Hohenfelden, 17.02.2025, 17:15 – 17:45 Uhr

Eine erfolgreiche Adventszeit



Am 15. Dezember 2024 fuhren wir bereits zum 10. Mal nach Bad Bibra zu „Deutschlands größten Märchenumzug“. Mit insgesamt 50 Teilnehmern fuhren wir in das kleine Städtchen nach Sachsen Anhalt und präsentierten uns mit sieben Märchen, die vorwiegend Disney Charaktere trugen. Das wir jedes Jahr an diesen Event teilnehmen können, ist nicht selbstverständlich. Es gehören neben dem Organisationsteam vor Ort und meinen Darstellern, auch zahlreiche Leute die mich unterstützen. Bereits am Vortag präsentierten wir uns in der Wohnresidenz „Kranich“ in Kranichfeld und zuvor in der Seniorenresidenz „Am Paradies“ in Weimar. Ein ganz besonderer Dank geht an die vielen freiwilligen Freunde, Bekannte und Sponsoren, die mir jedes Jahr dabei zur Seite stehen.

Martina Sichert

PFLEGE- BERATUNG

neutral, unabhängig und kostenfrei

Frau Haase, Pflegefachkraft im Sozialamt berät Sie in allen Fragen rund um das Thema Pflege.

- in Ihrem Heimatort
- in der Häuslichkeit
- im Landratsamt Apolda, Bahnhofstr. 28

BERATUNG ZU THEMEN WIE:

- Pflege
- Pflegebedürftigkeit
- Hilfe zur Pflege
- Unterstützung
- Demenz

Information & Terminabsprachen

03644 540 797

0151 400 690 63

post.sozialamt@weimarerland.de

Veranstaltungen

Veranstaltungen in unseren Mitgliedsgemeinden

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
07.01.2025	14:00 Uhr	Seniorentreff	Baumbachhaus Kranichfeld
09.01.2025	15:00 Uhr	Schach für Erwachsene	Baumbachhaus Kranichfeld
11.01.2025	16:00 Uhr	Weihnachtsbaumverbrennen	Feuerwehr Kranichfeld
11.01.2025	17:00 Uhr	Weihnachtsbaumverbrennen	Burghof Tonndorf
12.01.2025	17:00 Uhr	Vortrag „Sibirien“	Baumbachhaus Kranichfeld
13.01.2025	18:30 Uhr	Malkurs für Erwachsene	Baumbachhaus Kranichfeld
14.01.2025	16:00 Uhr	KLÖPPELLust	Baumbachhaus Kranichfeld
14.01.2025		Vortrag „Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung“	Baumbachhaus Kranichfeld
17.01.2025	14:00 Uhr	VHS Weimarer Land: POWER, Anwendungsschulung Modul 2	Bücherei Kranichfeld
19.01.2025	17:00 Uhr	Neujahrskonzert mit Werken von Liszt, Schubert & Rachmaninow	Baumbachhaus Kranichfeld
22.01.2025	15:00 Uhr	ABS – Auf Baumbachs Spuren, Treffen der Baumbachfreunde	Baumbachhaus Kranichfeld

Wir wünschen alles Gute für das Jahr 2025 und laden ganz herzlich zum 14. Weihnachtsbaumverbrennen ein.



11. Januar 2025 - 16:00 Uhr
Gerätehaus in Kranichfeld

- ☞ 1x GLÜHWEIN PRO BAUM
- ☞ 17:00 Uhr Fackelumzug (Fackel 2,00 €)
- ☞ Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Freuen Sie sich auf einen gemütlichen Abend.
**Der Förderverein und die Kameraden
der FFW Kranichfeld**



SV 70 Tonndorf Wintercup 2025

25 JAN

Sporthalle Kranichfeld

10:00 Uhr

www.sv70tonndorf.de

Katholisches Pfarramt Weimar

Gottesdienste in Kranichfeld
05.01.2025, 10:00 Uhr
19.01.2025, 10:00 Uhr



Anzeigen



Wir haben
deine Stimme im Ohr,
dein Bild im Kopf
und dich
in unseren Herzen.
Und wir werden dich
niemals vergessen!

Tief bewegt von den zahlreichen Bekundungen aufrichtiger Anteilnahme, die uns in der schweren Zeit des Abschieds durch stillen Händedruck, liebevolle Worte, Blumen und Geldzuwendungen sowie persönliche Teilnahme an der Trauerfeier für unsere geliebte Mama und Oma

Marlene Karge

* 12.08.1939 † 28.11.2024

entgegengebracht wurden, möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten sowie ehemaligen Schulkameraden und Arbeitskollegen recht herzlich bedanken.

Unser Dank gilt auch Frau Susanne Brinkmann, dem Bestattungsinstitut Timm Minks, dem Trauerredner Rudolf Klier, dem Blumengeschäft Birgit Merten sowie der Gaststätte "Bremer Hof".

In liebevoller Erinnerung und Dankbarkeit
Deine Brigitte mit deinen Lieblingen Michael und Robert
Dein Sohn Peter

Kranichfeld, im Dezember 2024

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von

Chris Jüngling

* 14.04.1965 † 21.11.2024

Für immer in unseren Herzen.



Wir danken ganz herzlich allen Verwandten, Freunden, Bekannten und der Kollegschaft, die uns in dieser schweren Zeit mit Worten, Blumen, Gesten und stiller Umarmung Trost gespendet haben. Eure Unterstützung gibt uns Kraft und zeigt, wie sehr unser geliebter Sohn, Ehemann und Papa geschätzt wurde.

Unser besonderer Dank gilt dem PALLIATUS-Team Weimar und dem Bestattungsinstitut Timm Minks.

In Liebe und Dankbarkeit

Elke und Horst, Susi, Lizzy und Clemens, Timmy und Vanessa

Danksagung

Überwältigt von der Anteilnahme in vielfältiger Weise möchten wir uns bei Freunden, Nachbarn und allen, die mit uns gemeinsam Abschied von meiner geliebten Frau, unserer lieben Mutter, Oma, Uroma, Schwiegermutter, Schwester und Tante



Renate Prokopp

genommen haben, bedanken.

Besonders danken wir Frau Pfarrerin Kurzke für ihre trostvollen und persönlichen Worte und dem Bestattungsinstitut Timm Minks für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier.

In liebevoller Erinnerung
Dein Herbert
Im Namen aller Angehörigen

☞ **Im Amtsblatt** ☞

finden

Firmeninserate,

Familienanzeigen

und Danksagungen

eine große

Beachtung.

Bestattungsinstitut
Timm Minks
Kranichfeld

☎ 03 64 59 / 4 22 59



Ihr Trauerberater
Timm Minks

- Erledigung aller Formalitäten
- Beantragung der Witwenrente
- Blumenbestellung
- Beratung in vertrauter Umgebung bei Ihnen zu Hause oder auf Wunsch auch in unseren Geschäftsräumen.
- Behördengänge
- Trauerrednerin / Trauerredner
- Anzeigenschaltung

www.bestattung-minks.de • Marktstraße 11 • 99444 Blankenhain

Heilmittelpraxis Kranichfeld



Anja Ittner

Praxis für

Logopädie & Physiotherapie

Tel. Logopädie 036450 / 43 722 | Tel. Physiotherapie 036450 / 43 723

99448 Kranichfeld, Ilmenauer Straße 25
Barrierefreie Räumlichkeiten

☞ **Im Amtsblatt** ☞

**finden Firmeninserate, Familienanzeigen und Danksagungen
eine große Beachtung.**

Baumaschinen · Landmaschinen · Kommunaltechnik

Rüdiger




schwarz

Verkauf · Service · Vermietung
☎ 03643 849174
✉ info@baumaschinen-schwarz.de
www.baumaschinen-schwarz.de

🏠 **Ahornallee 5**
Gewerbegebiet Legefild
99428 Weimar



Öffnungszeiten

Montag	09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
Samstag	09.00 - 12.00 Uhr

und nach Absprache
☑ Zahlung möglich

Anerkannter Schlacht- und Zerlegebetrieb
(TH 01146)

**Direktvermarktung
Hoffmann**

Tiere aus eigener Haltung
Wild aus der Region
Damwild vom Bauern
Rindfleisch vom Hof
Hausschlachtene Produkte vom Schwein

Im Dorfe 26a · 99441 Kiliansroda · Tel.: 036453 - 80 259
hoffmann.landwirt@t-online.de · www.hoffladen-kiliansroda.de

KATHLEEN DOSTMANN



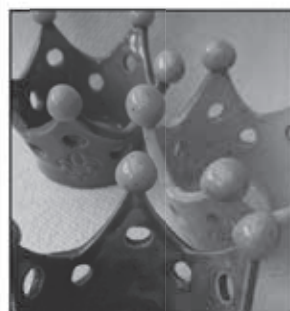
MITTWOCHS 19-21:30 UHR

18€/ ABEND (INKL. MATERIAL)
+ STROM NACH VERBRAUCH
(KEINE VERTRAGSBINDUNG)

ALEXANDERSTRASSE 45
99448 KRANICHFELD

KERAMIKKURS
IN KRANICHFELD **NEU:** Kursraum
80m² &
beheizt

KEINE VORKENNTNISSE NÖTIG
- KOSTENLOSES SCHNUPPERN MÖGLICH!



ANMELDUNG: 0170 5261916
kathleendostmann@me.com



PHYSIOTHERAPIE

PRAXIS STEFAN ROCHAU KRANICHFELD

STARTE
GESUND UND
ENTSPANNT
INS NEUE
JAHR.



Krankengymnastik



Lymphdrainage



Massagen



Manuelle
Therapie



Betriebliches
Gesundheitsmanagement

Terminvergabe

0176 700 13 590

(nur telefonisch)

Investiere

IN DEIN KIND

SPARE 50€ IM JANUAR*



SELBSTVERTRAUEN



GESUNDHEIT



KONZENTRATION



SICHERHEIT



TEAMGEIST



TAOTE-SPORT.DE

* Wenn du nach dem Probetraining bei uns Mitglied wirst, bekommst du eine 50,00 Euro Gutschrift.

DJW
Autoservice GbR
Inh. Dirk & Jens Wolleschensky

Im Dorfe 90
99448 Hohenfelden
Tel. (036450) 44 88 02
Fax (036450) 4 33 87

Meister-
haft **auto
reparatur**

Wir bedanken uns bei unseren Kunden
für das entgegenbrachte Vertrauen und
wünschen alles Gute für das Jahr 2025.

ECOVIS®
→ Steuerberatung

Stefan Lange
Steuerberater
Dipl.-Betriebswirt (BA)

Im Dorfe 1a
99448 Nauendorf

Tel.: +49 (0)36209- 438 460
stefan.lange@ecovis.com

WWW.ECOVIS.COM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 345-0,
Telefax 036450 345-15
E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Redaktion und Anzeigenteil:
E-Mail merten@vg-kranichfeld.de
Telefon 036450 345-52

Haftung: Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld übernimmt keine Haftung für die Korrektheit und Vollständigkeit von nichtamtlichen Veröffentlichungen. Für nicht gelieferte Amtsblätter besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druck: Hahndruck Kranichfeld e.K.
Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42315,
Telefax 036450 30031

Erscheinungsweise:
In der Regel einmal monatlich und kostenlos an alle erreichbaren Personenhaushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld.

Verteilung: Hahndruck Kranichfeld e.K.
Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42315,
Telefax 036450 30031

Bezug: Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 2,80 € (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bei der Druckerei bestellt werden.



Bestattungshaus Bienger

Mit dem Herzen dabei!

Tel: 03 64 58 / 3 10 68
Mobil: 0176 / 32 51 63 00
Rufbereitschaft: 24h

Johann-Scholz-Str. 22 · 99438 Bad Berka
www.bestattungshaus-bienger.de



MÜHL
Product & Service

Sie planen Neubau, Umbau oder Renovierung ?

... dann besuchen Sie unsere

moderne Fliesen- & Bauausstellung

Baustoffe • Dach • Trockenbau • Putz • Fliesen • Sanitär • Türen • Parkett

Bahnhofstr. 15, 99448 Kranichfeld
www.muehl.de

Neu im Sortiment:
Farben
Tapeten
Designbeläge



Physiotherapie
Katrin Kuc

☎ 0178 576 65 09



Praxis für Podologie
Susanne Bursian
Medizinische Fußbehandlung

☎ 0176 346 286 19

Praxisanschrift: Bernhardstraße 1 · 99448 Kranichfeld

Anzeigenannahme:

Telefon: 036450 345-52

Telefax: 036450 345-15

Email:

merten@vg-kranichfeld.de

AUTOSERVICE SCHULTZE

- KFZ-Reparatur
- Reifendienst
- Klimaservice
- Unfallschäden
- HU / AU

**Molkereistr. 1b
99448 Kranichfeld**

Tel. / Fax: 03 64 50/3 05 05

seit 1993



Rolf Wendelmuth
DACHDECKER GmbH

- Dacheindeckungen aller Art
- Dachabdichtungsarbeiten
- Dachklempnerarbeiten
- Solaranlagen
- Zimmermannsarbeiten
- Fassadenarbeiten

Untere Gasse 61 · 99448 Rittersdorf
Tel.: 03 64 50 - 3 11 25 · Fax: 03 64 50 - 44 88 44
Funk: 0171 - 4 24 00 86 · E-Mail: ddgmbhrw@googlemail.com

www.rolfwendelmuth-dachdeckergmbh.de

Garten- und Grundstückspflege

- Erdarbeiten
- Wegebau
- Zaunbau
- Brennholz
- Naturholzmöbel

- Obst- und Edelbaumschnitt
- Baumpflege und -fällungen
- Neuanpflanzungen

durch Geprüften Baumwart



*Ihr Garten ist
in guten Händen*

Agro-Forst-Technik
& Landschaftsbau GmbH

Telefon:
03 64 50 / 44 805

Untere Töpferstraße 13 | 99438 Tonndorf
mail@agroforsttechnik.de
www.agroforsttechnik.de



NATURBURSCHEN
JAN & SVEN

UNIKATE SIND UNSER MARKENZEICHEN

☎ 03 64 50 / 44 80 5

Fa. Agro Forst-Technik - Untere Töpferstr. 13 - 99438 Tonndorf





Michael Horn
EDV-Sachverständiger
und IT-Forensiker
Zeughausstraße 5
99438 Bad Berka

- ✓ Computer, Server und Zubehör
- ✓ Systembetreuung und Reparaturen
- ✓ Netzwerk, Sicherheit, Datenrettung
- ✓ Handys, Festnetz, Turbo-Internet
- ✓ Telefon-, Alarm- und SAT-Anlagen

2019 Team verstärkt durch Elektriker

☎ 036458-33399

🌐 www.edv.io

✉ post@edv.io

P Kundenparkplätze
(Einfahrt Heinrich-Schütz-Str.)

VERKAUF · BERATUNG · SERVICE · KOMPETENZ · FAIRE PREISE · ZUVERLÄSSIGER PARTNER SEIT 1998

„Jetzt aktiv werden!“

„Endlich Glasfaser-Ausbau in Kranichfeld, Bad Berka, Blankenhain und den Ortsteilen in fast jedes Gebäude!“

Vorteile durch CTS sichern

Thüringer
Netkom
Partner

junited AUTOGLAS

- Windschutzscheibenwechsel
- Steinschlagreparatur KOSTENLOS*
- Folienmontage

Hartig und Heinemann Autoglas GmbH

Rudolstädter Straße 234 · 99098 Erfurt-Urbich

☎ 03 61 / 4 42 8111

www.autoglaserei-erfurt.de

*bei Teilkasko mit 150 EUR Selbstbeteiligung und entsprechendem Vertrag

Ihr Pflegedienst für Kranichfeld und umliegende Gemeinden

Unsere Leistungen

- Grund- und Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Angehörigenberatung
- Begleitung bei MDK Terminen
- Fußpflege bei Ihnen zu Hause
- Palliativversorgung

Unser Guter Ruf 036450/446000



Hahndruck Kranichfeld e.K.

Georgstraße 7 · 99448 Kranichfeld

Tel.: 036450/42315 · Fax 036450/30031

www.hahndruck.de · mail@hahndruck.de



ten · Ansichtskarten · Aufkleber · Bücher · Broschüren · Briefblätter · Computersatz · Digitaldruck · Durchschreibesätze · Elektrowerkzeuge
Bildbearbeitung · Etiketten · Faltblätter · Familiendrucksachen · Farbdrucke in Kleinstauflagen · Formulare · Geschäftsdrucksachen
Handzettel · Imagebroschüren · Kataloge · Klebdruck · Liniens · Monatsanzeigen · Nachdrucke · Ordner · Plakate · Prägen
Plakate · Prägen · Produktproben · Prospekt · Service · Sonderdrucke · Stand
Umschläge · Urkunden · Visitenkarten · Vordrucksätze · Wire-O-Bindung · Werbeprospekte · Zeitschriften · Ansichtskarten · Aufkleber
Bücher · Broschüren · Briefblätter · Computersatz · Digitaldruck · Durchschreibesätze · Elektrowerkzeuge · Bildbearbeitung
Etiketten · Faltblätter · Familiendrucksachen · Farbdrucke in Kleinstauflagen · Formulare · Geschäftsdrucksachen
Handzettel · Imagebroschüren · Kataloge · Klebdruck · Liniens · Monatsanzeigen · Nachdrucke · Ordner · Plakate · Prägen
Plakate · Prägen · Produktproben · Prospekt · Service · Sonderdrucke · Stand
Umschläge · Urkunden · Visitenkarten · Vordrucksätze · Wire-O-Bindung · Werbeprospekte · Zeitschriften · Ansichtskarten · Aufkleber
Broschüren · Briefblätter · Computersatz · Digitaldruck · Durchschreibesätze · Elektrowerkzeuge · Bildbearbeitung
Familiendrucksachen · Farbdrucke in Kleinstauflagen · Formulare · Geschäftsdrucksachen · Handzettel · Imagebroschüren